



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-054/2014 Aktenzeichen: Datum: 24.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
		Betreff: Wahl der Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Buko und Bestätigung durch den Stadtrat					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.07.2014	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
18.09.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Buko die Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Buko

Ortsbürgermeisterin ist:

Karin Keck

Bukoer Dorfstraße 47

06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 154,00 €/Monat

Einnahmen:

Planmäßig bei: 11101.542100

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin